

# BEKANNTMACHUNG



## des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Östlich des St.-Florian-Weges“, gem. § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 79 „Östlich des St.-Florian-Weges“ gem. § 30 BauGB aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 27.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25.02.2026 den Bebauungsplan Nr. 79 „Östlich des St.-Florian-Weges“ als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 79 „Östlich des St.-Florian-Weges“ vom 25.02.2026 in Kraft.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung vom 25.02.2026 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus – Bauamt OG – während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Hinweis:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wörthsee, den 23. März 2026  
Gemeinde Wörthsee

An die Amtstafel 23. März 2026  
angeheftet:  
abgenommen: 17.4.2026

Internet: 23. März 2026



  
Muggenthal  
Erste Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 79 „Östlich des St.-Florian-Weges“**

